

Bogdan Zabara, 34 Jahre, erster erfolgreicher Absolvent des **Kompetenzanerkennungsverfahren (KomAn)** im Beruf ‚Anstreicher und Tapezierer‘.

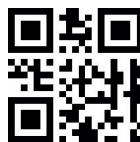
„KomAn hat mir die Möglichkeit gegeben, zu zeigen, was ich kann!“

Als Arbeitnehmer und Familienvater war **KomAn** für mich die optimale Möglichkeit, meine beruflichen Fähigkeiten in kurzer Zeit zertifizieren zu lassen. Ich fand es auch super, dass die Teilnahme kostenlos war. Jetzt möchte ich mich weiterqualifizieren!

## WEITERE INFORMATIONEN:

[www.ostbelgienbildung.be/KomAn](http://www.ostbelgienbildung.be/KomAn)

Hier geht's zum Erklärfilm



## KONTAKT:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gospertstraße 1  
4700 Eupen

Tel. 0800 92187 (kostenlos aus dem Inland)

Tel. +32 (0)87 789 650

Tel. +32 (0)87 596 499

[zukunftswege-gestalten@dgov.be](mailto:zukunftswege-gestalten@dgov.be)

# KOMAN



## BERUFSERFAHRUNG, ABER KEIN DIPLOM?!

LASSEN SIE IHRE BERUFLICHEN  
KOMPETENZEN ANERKENNEN!

[www.ostbelgienbildung.be](http://www.ostbelgienbildung.be)


## IN FÜNF SCHRITTEN ZUR KOMPETENZBESCHEINIGUNG

Sie haben kein Diplom, aber langjährige Erfahrung in einem Beruf, für den es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine duale Ausbildung gibt?

Dann nutzen Sie das **Kompetenzanerkennungsverfahren (KomAn)** als Sprungbrett für Ihre berufliche Zukunft und machen Sie Ihr Können auf dem Arbeitsmarkt sichtbar!

Sie können in über 45 verschiedenen Berufen eine Kompetenzbescheinigung erhalten!

Die Liste der Ausbildungsberufe finden Sie auf [www.iawm.be](http://www.iawm.be)



Information und Beratung zum Verfahren und den möglichen Qualifizierungswegen  
→ Im Ministerium

1.




Selbsteinschätzung  
→ Im ZAWM

2.




Fachgespräch mit Lehrperson  
→ Im ZAWM

3.



Praktische Zwischenbewertung  
→ Im ZAWM oder im Ausbildungsbetrieb

4.



Praktische Abschlussprüfung  
→ Im ZAWM

5.

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie kein Gesellenzeugnis, dafür aber eine **offizielle Bescheinigung** zum Nachweis Ihrer beruflichen Kompetenzen, die Ihnen auf dem Arbeitsmarkt neue Türen öffnen kann!

**FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN SOLLTEN SIE ERFÜLLEN, UM AM „KomAn“ TEILNEHMEN ZU KÖNNEN:**

- min. 25 Jahre alt sein
- in Belgien wohnen oder in Belgien arbeiten wollen
- einschlägige Berufserfahrung haben
- Deutsch sprechen und verstehen

Anmeldefrist ist jeweils der 1. Dezember.

**Das passt?** Dann vereinbaren Sie jetzt Ihren Termin mit einer Weiterbildungsberaterin im Ministerium. (Kontakt siehe Rückseite)